

## Zum Umgang mit den Preisbremsen in den VGR und Verbraucherpreisen

Nils Jannsen

Die Preisbremsen für Gas und Strom sollen private Haushalte und Unternehmen von den hohen Energiekosten entlasten. Die Preisbremsen beeinflussen die Preise für Gas und Strom nicht unmittelbar, sondern die privaten Haushalte und Unternehmen erhalten Zahlungen, die anhand ihres bisherigen Verbrauchs und dem Abstand zwischen den Referenzpreisen und den tatsächlichen Preisen berechnet werden. Private Haushalte und kleinere Unternehmen erhalten auf 80 Prozent ihres historischen Verbrauchs – in der Regel gemessen am Vorjahresverbrauch – die Differenz zwischen dem jeweils laufenden Preis und 12 Cent je Kilowattstunde für Gas sowie 40 Cent je Kilowattstunde für Strom. Für Fernwärme gilt ein Preis von 9,5 Cent als Berechnungsgrundlage. Größere Unternehmen erhalten auf 70 Prozent ihres historischen Verbrauchs die Differenz zwischen dem jeweils laufenden Preis und 7 Cent für Gas und 13 Cent für Strom.

Auch wenn die Preisbremsen die Gas- und Strompreise nicht unmittelbar beeinflussen, gehen wir für unsere Prognose davon aus, dass die geleisteten Zahlungen in den Deflator des privaten Konsums und in den Verbraucherpreisindex einfließen werden, da sie die zu zahlenden Rechnungsbeträge an die Energieversorger der privaten Haushalte und der Unternehmen beeinflussen. Die mit den Preisbremsen verbundenen Zahlungen verbuchen wir als Gütersubventionen. Entsprechend werden die Gas- und Strompreisbremsen vollständig und periodengerecht beim Deflator der privaten Konsumausgaben berücksichtigt. Die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte steigen dadurch für sich genommen aufgrund des geringeren Anstiegs des Deflators der privaten Konsumausgaben. Für den Verbraucherpreisindex rechnen wir damit, dass nur die Zahlungen berücksichtigt werden, die ab der Gültigkeit der Preisbremsen tatsächlich in dem jeweiligen Monat an die privaten Haushalte geleistet werden. Da die Gaspreisbremse erst ab dem 1. März gilt, berücksichtigen wir die rückwirkenden Zahlungen für den Januar und Februar nicht in unserer Prognose für den Verbraucherpreisindex. Die Dezemberzahlung berücksichtigen wir nur zu etwa einem Drittel, da sie voraussichtlich nur einen Teil der Haushalte im Dezember erreichen wird. Da wir davon ausgehen, dass die Gas- und Strompreise im gesamten Prognosezeitraum oberhalb der Referenzpreise liegen werden, senken die Preisbremsen für sich genommen den Deflator des privaten Konsums und die Verbraucherpreise. Für die Prognose haben wir unterstellt, dass die Preisbremsen wie geplant zum April 2024 auslaufen. Danach erhöhen sich die Preise für Gas und Strom in unserer Prognose entsprechend wieder.

Da die Zahlungen unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch der privaten Haushalte und der Unternehmen erfolgen, sinken durch einen niedrigeren Verbrauch die effektiv gezahlten Preise und umgekehrt. Für die Abschätzung der geleisteten Zahlungen im Rahmen der Preisbremsen haben wir den Jahresverbrauch aus dem Jahr 2021 zugrunde gelegt. Mittlerweile ist der Verbrauch von Gas deutlich zurückgefahren worden. Im laufenden Jahr ist der Verbrauch bei den privaten Haushalten und den Unternehmen um etwa 20 Prozent niedriger als in 2021 (Bundesnetzagentur 2022). Bereinigt um Witterungseinflüsse betragen die Einsparungen zuletzt auch etwa 20 Prozent (Open Energy Tracker 2022). Für die Prognose gehen wir davon aus, dass durchgehend 20 Prozent weniger Gas verbraucht wird als im Jahr 2021. Das führt dazu, dass der effektiv gezahlte Gaspreis für die Dauer der Gaspreisbremse für die privaten Haushalte bei 12 Cent liegen wird. Sofern die Einsparungen gegenüber dem Jahr 2021 größer als 20 Prozent ausfallen, würde der effektive Gaspreis auf unter 12 Cent sinken. Beim Stromverbrauch zeichnen sich dagegen noch keine größeren Tendenzen ab. Zuletzt ist der Stromverbrauch offenbar etwas gesunken (BDEW, Destatis 2022). Dazu dürften die Produktionsrückgänge bei den energieintensiven Unternehmen überproportional beigetragen haben. Vor diesem Hintergrund haben wir für unsere Prognose keine größeren Einsparungen der privaten Haushalte bei Strom unterstellt.

Der Anstieg der Gütersubventionen durch die Preisbremsen verringert den Abstand zwischen nominaler Bruttowertschöpfung und nominalem Bruttoinlandsprodukt. Wir rechnen für das Jahr 2023 mit einem Anstieg der Gütersubventionen um fast 90 Mrd. Euro bzw. mehr als 2 Prozent der nominalen Bruttowertschöpfung. Wenn die Preisbremsen im Mai 2024 wegfallen, werden sich die Gütersubventionen entsprechend wieder deutlich sinken, aber voraussichtlich noch 17 Mrd. Euro über dem Niveau des Jahres 2022 liegen.

---

## Literatur

---

BDEW - Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (2022). [Monatlicher Stromverbrauch in Deutschland](#). Via Internet (13. Dezember 2022).

Bundesnetzagentur (2022). [Aktuelle Lage Gasversorgung](#). Via Internet (13. Dezember 2022).

Open Energy Tracker (2022). [Aktueller Erdgasverbrauch](#). Via Internet (13. Dezember 2022).